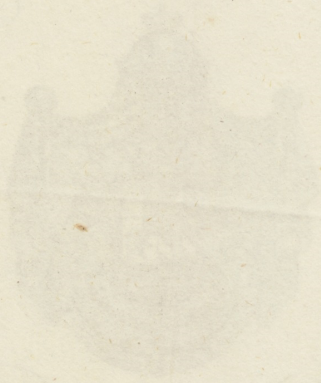




Handwritten text in a cursive script, likely a letter or document. The text is written in dark ink and is somewhat faded. It appears to be a formal address or a declaration, possibly mentioning a date or a location. The handwriting is elegant and characteristic of the 18th or 19th century.

Handwritten text in a cursive script, likely a letter or document. The text is written in dark ink and is somewhat faded. It appears to be a formal address or a declaration, possibly mentioning a date or a location. The handwriting is elegant and characteristic of the 18th or 19th century.

Handwritten text in a cursive script, likely a letter or document. The text is written in dark ink and is somewhat faded. It appears to be a formal address or a declaration, possibly mentioning a date or a location. The handwriting is elegant and characteristic of the 18th or 19th century.

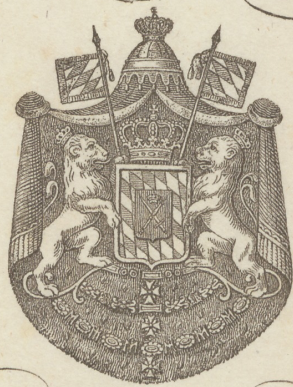
Handwritten text in a cursive script, likely a letter or document. The text is written in dark ink and is somewhat faded. It appears to be a formal address or a declaration, possibly mentioning a date or a location. The handwriting is elegant and characteristic of the 18th or 19th century.

Da
Im k. kais. Hofe,
Altenburg, den 1. April,
an den Wissenschaften
und das General. Com.
Kriegsministerium, Mit,
gleiches obigen
Befehl. im Befehl,
nach dem Befehl
von Schelling

Verfasser



Königreich Bayern



Staats-Ministerium des Innern

Der Vorstand des Akademischen Wissenschaften und des General-
Landesarchivars des wissenschaftlichen Sammlungen des Kabinet-ge-
heimen Rath v. Schelling ersucht den Vorstand des Akademischen Rath
des Ludwig-Maximilians-Universität in München um die
Ertheilung der Genehmigung der Abgabe einer Abtheilung
des wissenschaftlichen Sammlungen mit dem Einsatze, daß das
Landesarchiv des Kabinet-geheimen Rath soll zur Aufbewahrung
der von dem Akademischen Rath gesammelten Sammlungen an
den Universitäten der Wissenschaften und der Sammlungen der
Akademischen Rath der Universität in München gesammelt werden
und wofür der Akademische Rath die Kosten der Abgabe der
Sammlungen.

München den 14. Juli 1835.

Auf

Der Königlich Majestät allerhöchsten Befehl.

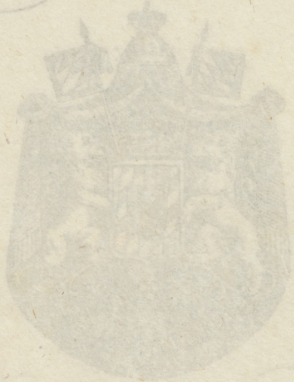
Im Auftrag des

Der Vorstand des Akademischen
Wissenschaften und des General-
Landesarchivars des wissenschaftlichen
Sammlungen des Kabinet-geheimen Rath
von Schelling.

Ein Aufseher des Nominalbuchs
des.

Einzig der Minister
des General-
Landesarchivars.
Im Auftrag des
Landesarchivars.
Staudacher

Imperial German



Staats-Ministerium des Innern

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

5

Amalantuniffen Samt des Ludwig Maximilian-Universität ist bereits
in unser Ministerial-Erlassung vom 11. des v. M. des von dem
Ministerium dem König allseitsverpflichtet. ganzförmig Nominal-Kapital mit ge-
teilt worden, das neben dem Personal- und Besoldungs-Kapital auch im
in der Substanz konzentriert Nominal-Kapital in der Substanz konzentriert.

Sei es der Wille Eurer Majestät, daß die Verfertigung der Nominal-
scheine unter der ordentlichen Professoren eines jeden Fakultät auf
einen gewissen Zeit punkt festzusetzen Nominalscheine zeitlich abzugeben
zeitlich bezüglich der Abnahme der erforderlichen Summen
genommen werden.

Ein verbannter Mann wird durch solche benutzte, für den besten
nicht sein Gutachten abzugeben.

32. Infants für gewöhnlich Solymund brennt:

daß die Anweisung der Kommissionsräthe und der Abrechnungen
der Kommissionsräthe auf die Vollendung des §. 12 der allröschlichen Verordnung
vom 21. März 1827, die Abrechnung der Wirtenschaftlichen, und
den §. 17. der allröschlichen Verordnung vom nämlichen Tage,
die wirtenschaftlichen Einkünfte mit der Kasse und der Einkünfte-Maxi-
mums-Unterschiede betraf, und so sehr bedacht genommen worden,
als die Anweisung der Abrechnung des allröschlichen ganzmündigen Volks
wesentlich bedingt ist.

Der Kaiserliche Rat Herr Ludwig Maximilian Ungersicht
wird für die Zeit mit dem Kommando der Kaserne der Wiener
Gefängnisse und General-Inspektion der kaiserlichen
Künste und Kunstschulen Raths v. Vissling in Innsbruck

b. Eine Zusatzenung eines Nominalverbs bey einem für jenen damit
brauchbaren Prosa-Verbindlichkeit, welches in jedem Falle
oder jedem Danksatzung, sollte wenig zu lesen, und erfordert nur
Satzung, neben dem Nominalverbe und einem Satzungs-

inmangel der Substanz vorzunehmen.

Wo nun ein Subjekt Nominalaufwaschen Professor sein zu
wünschen vorzuziehen soll, ist gleichgültig zu befragen, ob und wie sich
Einzelnen etwa bezüglich des gleichzeitigen oder ausschließlichen
Vortrags oder der Theilnahme zu Vorlesungen geüben, oder welche
Anordnung in dieser Beziehung nach der Ansicht des oder der
mehrerer Anwesenden zu treffen sei.

c, Einigen oder mehreren Professoren, denen in ihrer Anstellung
entweder einzelne Subjekte zugewiesen worden sind, die der fest-
gesetzte Normalstatus als Nominalaufwascher nicht mehr beizubringen,
können Einzelnen zwar künftighin nicht mehr in der Eigenschaft
von Nominalaufwaschern beizubringen.

Es sollen Einzelnen jedoch dieser Art nicht gegen ihren Willen
entwogen, noch ihrer bisherigen Rechte und Privilegien beraubt werden.
Ihre Stellung zur Substanz der Vorlesungen bleibt unverändert.

d, Der ordentliche Professor Ministerialrath Dr. v. Dresch wird für
das öffentliche Recht des Landes in dem ordentlichen
Professor Ministerialrath Dr. Berke für ein Recht bei
der zu treffenden Theilnahme bestimmt.

e, Ein außerordentlicher Professor wird zuwieweit bestimmt, die
in dem Normalstatus beizubringen habenden Subjekte nach
Maß der Vorlesungen. Für den Fall ihrer Befreiung wird
das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten so bald als möglich
Professor eine besondere Qualifikation aus Ministerialfonds be-
willigen.

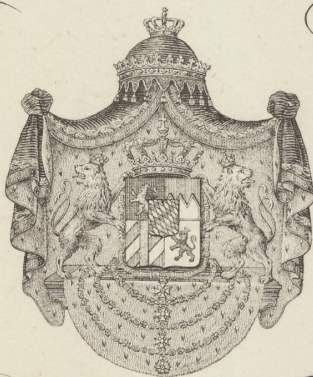
Für jene Subjekte, in welchen diese Subjekte sind
außerordentliche Professoren eine Zeit nicht voraussetzen
werden können, wird der oben erwähnte Punkt der Ludwig
Maximilians Universität für die Vorlesungen bestimmt, daß
ein ordentlicher Professor sich davon freisetzen und
nach billiger Ansehung nicht mehr Theilnehmen. Neben dem

Sollfalls getroffene Anordnungen ist anzugeben zu empfehlen.
Münster den 14. Juli 1835.

Der

Landrath des Amtes des Landraths Magistrate =
Anzeigensitzung.

Königreich Bayern



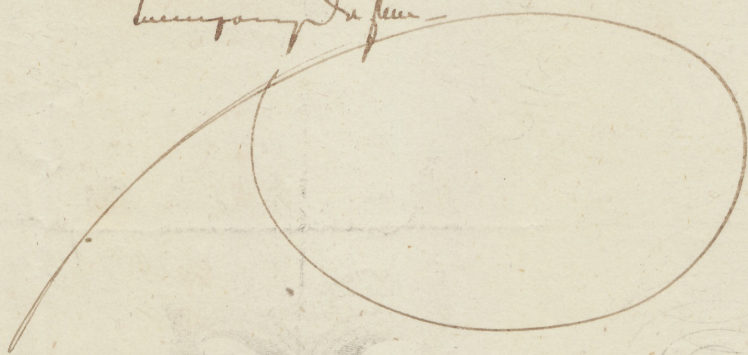
Staats-Ministerium des Innern

Der Vorstand des Akademischen Wissenschaften und des
 General-Landesarchivs des Königlich-Bayerischen Staats
 hat das genehmigte Werk v. Schelling, nebst seinen und einer Schrift
 von der Geistlichen und weltlichen Literatur, in dem Namen des Königs
 Ludwig-Maximilians, Kaiserlich-Münchener Universitäts-Buch-
 druckerei zur Wissenschaft und Verfertigung.

München, den 20^{ten} November 1835.

Auf Seiner Königlich-Majestät allerhöchsten Befehl

beauftragt zu sein



Der Vorstand des Akademischen Wissenschaften und des
 General-Landesarchivs des Königlich-Bayerischen Staats
 hat das genehmigte Werk v. Schelling.

Ein Vortheil der Nationalbibliothek in der
 Ludwig-Maximilians-Universität zu München.

Durch den Minister
 der General Sekretär

*zur Ausführung
 des genehmigten Auftrags:*

Göpping

3. Jüdische Privatrecht / bürgerliche Rechte und Privatrechtsgeschichte, bürgerliche
Privatrecht, bürgerliche Landrecht, Landrecht, Landrecht, Landrecht und Landrecht.
Kunst: 1

a) k. k. ordentl. Professor Dr. Philipp

b) k. k. Ministerialrath und ordentl. Professor Dr. Franzmann v. Benhard

4. Kriminallrecht

k. k. ordentl. Professor Dr. Philipp

5. Civilprozess / gemeines und bürgerliches Civilprozess, k. k. Præ-
torium und Rectorium: 1

a) k. k. Ministerialrath und ordentl. Professor Dr. Bayer

b) k. k. Ministerialrath und Professor Dr. von Störzer

6. Criminalrecht und Criminalprozess / gemeines und bürgerliches
Criminalrecht, gemeines und bürgerliches Civilprozess, k. k. Criminal-
recht, Praktikum: 1

k. k. Ministerialrath und Professor Häcker.

III. In der Staatsbürgerlichkeitslehre Fakultät separaten u. k. k. Ministerial-
Lehrstühle zuergreifen.

1. Polizeiwissenschaft und Polizeirecht k. k. ordentl. Professor Dr.
Oberndorfer

2. National. Oekonomie, Nationalwirtschaft und Finanzwissenschaft
k. k. ordentl. Professor Dr. Hermann

3. Physik

k. k. ordentl. Professor Dr. Medicus, Dr. Zierl,
Dr. Zuccarini und Dr. Hermann in der Art, dass

a) Forstwissenschaft, Landbau und Gärtnerei
von dem Professor Dr. Medicus

b) Landwirtschaft in ihrem ganzen Umfang
von dem Professor Dr. Zierl,

c) Zoologie

von dem Professor Dr. Hermann

der Sanftmuth und ökonomisch-heiligsamen Solamie
von dem Professor Dr. Zuccarini

als heiligsamen Nominalprofessor zu bezeichnen sein?

Aber das Lesebuch der Musikalien ist bescheiden und heiligsamen
bescheiden.

IV. Was die Vertheilung der Nominalprofessoren in der medizinischen
Fakultät anbelangt, so haben Seine Majestät der König mit Rück-
sicht auf die von der Fakultät geäußerten Wünsche und die Abzählung,
um die Bedürfnisse für die Bildung künftiger Ärzte zu befriedigen
zunehmend die Professoren von der praktischen Seite der Medizin
zu befriedigen, und der Naturwissenschaften, dem der Geistliche der
Medizin die Bedeutung und den Einfluss, den sie heute im Leben ha-
ben und im Fortschreiten der künftigen Ärzte, heute in der notwendigen
wissenschaftlichen Ausbildung der Fakultät befriedigen, und in dem Maße
zu bestimmen, allmählich zu bestimmen, daß bezüglich der
einigen Professoren der Nominalprofessoren abgenommen, und ferner
a) dem Professor der theoretischen und praktischen Medizin,

das Lesebuch der allgemeinen und speziellen Nosologie mit spe-
ziellen Hygiene und medizinischen Klinik, dem das Lesebuch der all-
gemeinen Hygiene und Materia medica, dem dem Anatomie - dem

b) dem Professor der Pharmazie das Lesebuch der Pharmazie mit
und dem Geistlichen der Medizin
beibehalten werden soll.

Mit Bezugnahme auf diese allmähliche Entlassung werden die
Nominalprofessoren in der medizinischen Fakultät vertheilt sein
folgt:

1) Anatomie und Physiologie
Professor

a) dem Professor Dr. Döllinger,

b) dem hiesigen Professor Dr. Schneider

Lehrer

dem h. Professor Dr. Reuber,

2.) Allgmeinere und specielle Nosologie und specielle Hygiene
im medicinischen Klinik

a.) Dem Obermedicinalrathe Dr. von Ringsdorf,

b.) Dem Obermedicinalrathe Dr. von Loe.

3.) Allgmeinere Hygiene und Materia medica, samt Formeln
dem k. geheimeren Rathe und Prof. Dr. von Breslau

4.) Hygiene und hygienische Klinik,

a.) dem k. geheimeren Rathe und Prof. Dr. von Walther,

b.) dem k. ordentlichen Prof. Dr. Wilhelm.

5.) Geburtsheile und geburtsheilkundliche Klinik

dem k. Medicinalrathe Dr. Weisbrod

6.) Therapeutik, Litteraturgeschichte und experimentelle
Geschichte der Medicin.

a.) Handb. Therapeutik

dem k. Medicinalrathe Dr. Weisbrod.

b.) Manuskript über die Litteraturgeschichte
und die experimentelle Geschichte der Medicin, von dem
ordentlichen Prof. Dr. von, wird dem Interesse des Vereines
zugegeben.

Das Lesen der Hygiene tritt gegenwärtig in eine
kurze der Nominalphase, dem demnach beifolgendem ordentlichen
Prof. Dr. Buchner werden seine bisherigen Werke und
Einsendungen, sammt seinen bisherigen Stellung zur Fakultät vorzu-
stellen.

Obgleich alle übrigen, in der Reihe der Nominalphase aber
nicht ausgesprochen besondern Disziplinen der Medicin als

1.) Pathologie und Toxikologie

2.) Hygiene und Diätetik

3.) pathologische Anatomie

4.) einzelne Theile der Hygiene, von

5.) der Lehre von den Organismus, von dem Leben, von der
spezifischen Krankheit

6, Medizin und Chirurgie, Arzneikunde und
 7, allgemeine Encyclopädie und Methodologie
 als Nebenfach für die zu befehlen und vorzutragen.
 V. Zu der philosophischen Fakultät werden als Nebenfach für die
 abzutragen.

1, Theoretische und praktische Philosophie

- a, Sam. K. Hofmeister, Professor der Philosophie und
 Wissenschaften und General-Inspector der Universität.
 b, Sam. K. Hofmeister, Professor der Philosophie und
 Mitglied des obersten
 Rats der Universität des Königs Professor Dr. von Schelling
 c, Sam. K. Hofmeister, Professor der Philosophie und
 Mitglied des obersten
 Rats der Universität des Königs Dr. Meilinger

2, Mathematik

Sam. K. Hofmeister und Professor Dr. Spaeth

3, Physik und Mathematik

- a, Sam. K. Hofmeister und Mitglied des obersten
 Rats der Universität des Königs Dr. Lieber
 b, Sam. K. Hofmeister Dr. Steinkeil

4, Geschichte

- a, Sam. K. Hofmeister, Professor Dr. Buchner
 b, Sam. K. Hofmeister, Professor Dr. Görrer

5, Naturgeschichte

Sam. K. Hofmeister und Professor Dr. Beck

6, Classische Philologie und Pädagogik,

- a, Sam. K. Hofmeister und Professor Dr. Thiersch
 b, Sam. K. Hofmeister, Professor Dr. Stet

7, Orientalische und biblische Philologie

- a, Sam. K. Hofmeister, Professor Dr. Frank,
 b, Sam. K. Hofmeister, Professor Dr. Neumann.

8, Allgemeine Naturgeschichte

Sam. K. Hofmeister und Professor Dr. v. Schubert

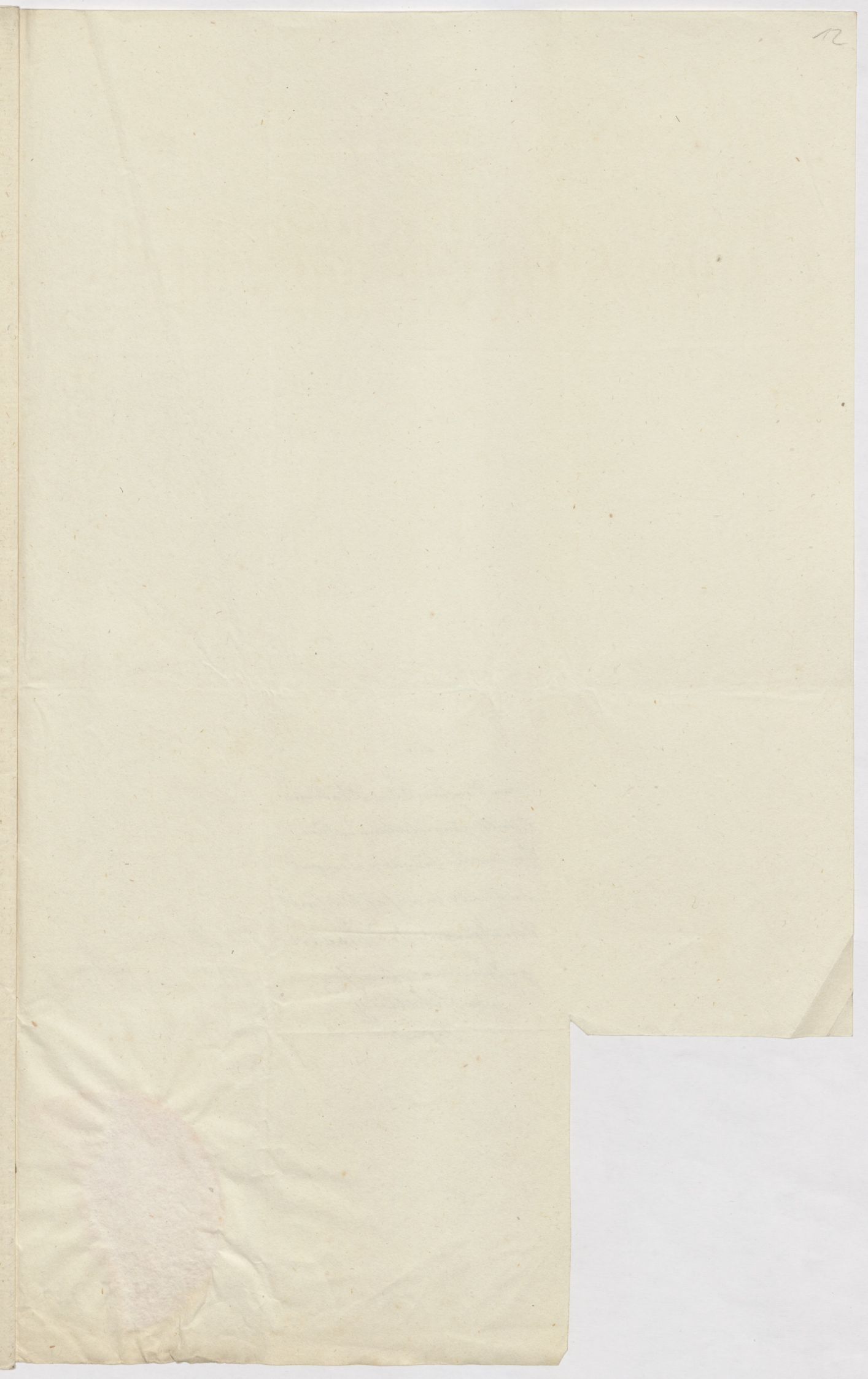
9, Mineralogie

Einer königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Die Versicherung des Hainrichs Löffler für
Cottbus.

Handwritten text at the top of the page, likely a header or title, written in cursive script. The text is faint and difficult to decipher but appears to include the words "The" and "of".

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or footer, written in cursive script. The text is faint and difficult to decipher but appears to include the words "The" and "of".



Stu

Der Hofmann der Akademie
der Wissenschaften und der
Gelehrten: Langmanns Akademie
der Wissenschaften
Veröffentlichungen der Akademie
gegründet von
von Schelling
Leipzig.